



Reglement der Fachkommission „Datenmanagement Berufsbildung“ (FAKO DM-BBI)

vom 24. November 2022

Die Kommission SDBB der SBBK, gestützt auf Art. 7 und 9 des SDBB-Statuts vom 23.03.2017,
beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

¹ Die Fachkommission „Datenmanagement Berufsbildung“ (FAKO DM-BBI) ist eine ständige Kommission nach Art. 9 des SDBB-Statuts.

² Dieses Reglement regelt ihre Aufgaben, ihre Zusammensetzung und ihre Geschäftsführung.

Art. 2 Aufgaben

¹ Die FAKO DM-BBI berät die Kommission SDBB und die Direktion bezüglich aller Dienstleistungen des SDBB im Bereich des Datenmanagements Berufsbildung in der beruflichen Grundbildung gemäss Art. 3 des Statuts und gemäss Leistungsauftrag der EDK.

² Im Besonderen

- a. empfiehlt die FAKO DM-BBI zuhanden der Kommission SDBB und der Direktion des SDBB,
 - die mittelfristigen Ziele (Zeithorizont 4 Jahre),
 - das jährliche Tätigkeitsprogramm,
 - das Jahresbudget;
- b. prüft und validiert sie
 - relevante Konzepte und Umsetzungsprojekte im Tätigkeitsprogramm SDBB unter Berücksichtigung einer möglichen Finanzierung,
 - bedeutende externe Projektvorschläge sowie Aufträge von Dritten (bspw. Aufträge von EDK/SBBK/KOP ausserhalb des ordentlichen Leistungsauftrags),
 - auf Verlangen der Kommission SDBB, der Direktion oder eines Mitglieds der FAKO DM-BBI jede bedeutende Frage;
- c. evaluiert sie die Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich der
 - Zufriedenheit der Kantone und der übrigen Partner,
 - Konformität mit den fachlichen und berufsethischen Grundregeln,
 - Beachtung des Art. 4 des Statuts;
- d. erarbeitet sie Stellungnahmen und Empfehlungen zu anderen Aktivitäten des SDBB, welche den Bereich des Datenmanagements in der beruflichen Grundbildung betreffen.
- e. begleitet und überwacht sie die anforderungsgemässe Umsetzung von Projekten im Auftrag Dritter, insbesondere der SBBK/EDK,

³ Die FAKO DM-BBI stellt die Zusammenarbeit (Art. 2b des Statuts) und die Koordination zwischen den Kantonen sicher.

⁴ Die FAKO DM-BBI behandelt im Auftrag des SBBK-Vorstands oder der KOP grundsätzliche Fragen betreffend des Datenmanagements und des Datenaustauschs in der beruflichen Grundbildung. Der Informationsfluss wird dabei durch die Geschäftsführung der Kommission Organisation und Prozesse KOP sichergestellt (vgl. Art. 3.7).

Art. 3 Zusammensetzung

¹ Die FAKO DM-BBI besteht im Normalfall aus 3-5 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus Fachpersonen der Kantone zum Thema Datenmanagement und Datenaustausch in der beruflichen Grundbildung und aus allfälligen weiteren Fachpersonen.



² Im Rahmen einer mindestens einjährigen Aufbauphase (Beginn: 1.01.2023) werden die FAKO DM-BBI und die Kommission Organisation und Prozesse KOP der SBBK in gleicher personeller Zusammensetzung geführt. Nach dieser Aufbauphase werden die Erfahrungen evaluiert und allfällige Anpassungen an den Mandaten der jeweiligen Gremien vorgenommen.

³ Die Mitglieder werden von der Kommission SDBB auf Vorschlag des SBBK-Vorstands gewählt. Die Kommission SDBB sorgt für eine ausgewogene Vertretung einerseits der kantonalen Verantwortlichen und der Fachpersonen, andererseits der Sprachregionen. Im Rahmen der Aufbauphase sind die gewählten KOP-Mitglieder automatisch auch Mitglied der FAKO DM-BBI

⁴ Die Präsidentin oder der Präsident ist ein Mitglied der Kommission SDBB und wird durch diese ernannt.

⁴ Die Amtsdauer beträgt regulär vier Jahre. Wiederwahlen sind möglich. Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird ein Ersatz für den Rest der laufenden Amtsperiode ernannt. In der Aufbauphase gelten die Wahlmodalitäten der KOP.

⁵ An den Sitzungen nimmt die Direktion SDBB und die Leitung der Fachstelle Datenmanagement Berufsbildung mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

⁶ Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin der Kommission Organisation und Prozess KOP nimmt an den Sitzungen der FAKO DM-BBI teil.

Art. 4 Organisation und Arbeitsweise

¹ Die FAKO DM-BBI hält unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Kommission SDBB jährlich zwei bis drei ordentliche Sitzungen ab. Ansonsten findet der Austausch elektronisch statt. Im Rahmen der Aufbauphase werden die Sitzungstermine mit den Terminen der KOP zusammengelegt. Die Traktandenliste der gemeinsamen Sitzung wird aufgeteilt in „FAKO DM-BBI“ und „KOP“.

² Die FAKO DM-BBI definiert jährlich die Prioritäten und erstellt einen Arbeitsplan.

³ Das Sekretariat der FAKO DM-BBI wird durch das SDBB (Fachstelle Datenmanagement Berufsbildung) geführt.

⁴ Die FAKO DM-BBI definiert deren Aufgaben und Zusammensetzung

⁵ Die FAKO DM-BBI kann zur Unterstützung ihrer Arbeit ad hoc eine oder mehrere Arbeitsgruppen einsetzen, deren Funktionen zeitlich beschränkt sind.

Art. 5 Spesen

Auf die Tätigkeiten der FAKO DM-BBI findet die Spesenregelung der EDK vom 29.08.2005 Anwendung.

Art. 6 Berichterstattung

¹ Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Kommission SDBB im Rahmen von dessen Sitzungen regelmässig über

- die Aktivitäten der FAKO DM-BBI
- die Aktivitäten des SDBB im Tätigkeitsbereich der FAKO DM-BBI

² Das SDBB stellt in Absprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten den Informationsfluss zum SBBK-Vorstand sicher.



Art. 7 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Bern, 24. November 2022

Im Namen des SDBB

Der Präsident der Kommission SDBB

Der Direktor des SDBB